

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Saarland Teil – ÖPNV digitalisieren und priorisieren
AN NMOB – ÖPNV digitalisieren und priorisieren

Wichtiger Hinweis:

Nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Saarlandes dürfen Projektförderungen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Das heißt, dass mit den Arbeiten der beantragten Vorhaben erst dann begonnen werden darf, wenn der Bewilligungsbescheid (Zuwendungsbescheid) den Antragstellern zugegangen und bestandskräftig geworden ist. Wichtig ist, dass noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten (z.B. Vertragsabschlüsse) eingegangen werden. Sollte vor Erhalt des Bewilligungsbescheides (Zuwendungsbescheid) zwingend mit den beantragten Arbeiten begonnen werden müssen, kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn unter Angabe des Grundes beantragt werden. Erst nach schriftlicher Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann der Antragsteller mit dem Vorhaben beginnen, d.h. der Antragsteller darf erst nach Erhalt der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn rechtliche Verbindlichkeiten förderunschädlich eingehen.

1. Allgemeines

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung.

Antragsteller	Gegenstand der beantragten Förderung
<input type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt/ Landkreis	2.1 Kundeninformationssysteme
<input type="checkbox"/> Kommunalen Zweckverband	<input type="checkbox"/> Einführung und Weiterentwicklung von digitalen Services <input type="checkbox"/> Fahrgastinformationssysteme
<input type="checkbox"/> Anstalten des öffentlichen Rechts	a) <input type="checkbox"/> TFT-Monitore b) <input type="checkbox"/> Fahrzielanzeigen an Verknüpfungspunkten c) <input type="checkbox"/> Haltestellenanzeigen, Kundendialogsysteme
<input type="checkbox"/> sonstige Betriebe und Einrichtungen, die mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft stehen	<input type="checkbox"/> WLAN-Ausstattung an a) <input type="checkbox"/> Fahrkartenautomaten b) <input type="checkbox"/> zentralen Busbahnhöfen c) <input type="checkbox"/> Mobilitätsstationen d) <input type="checkbox"/> Linienbussen
	<input type="checkbox"/> Schnittstellen zu Echtzeitdaten zur Verbesserung der Kundeninformation
	<input type="checkbox"/> _____
	2.2 Abrechnungs- und Kontrollsysteme
	<input type="checkbox"/> Handhelds
	<input type="checkbox"/> Chipkartenlesegeräte
	<input type="checkbox"/> _____
	2.3 Systeme zur Betriebsverbesserung
	<input type="checkbox"/> Kamerasysteme
	<input type="checkbox"/> Fahrgastzählanlagen
	<input type="checkbox"/> Telematiksysteme

	<input type="checkbox"/> Komponenten von Leitsystemen <input type="checkbox"/> _____ 2.4 Bauliche Unterstützung zur ÖPNV-Priorisierung <input type="checkbox"/> Lichtsignalanlagen <input type="checkbox"/> Busbeschleunigungsspuren
<input type="checkbox"/> Verkehrsunternehmen/ Verkehrsverbünde	2.1 Kundeninformationssysteme <input type="checkbox"/> Einführung und Weiterentwicklung von digitalen Services <input type="checkbox"/> Fahrgastinformationssysteme a) <input type="checkbox"/> TFT-Monitore b) <input type="checkbox"/> Fahrzielanzeigen an Verknüpfungspunkten c) <input type="checkbox"/> Haltestellenanzeigen, Kundendialogsysteme <input type="checkbox"/> WLAN-Ausstattung an a) <input type="checkbox"/> Fahrkartenautomaten b) <input type="checkbox"/> zentralen Busbahnhöfen c) <input type="checkbox"/> Mobilitätsstationen d) <input type="checkbox"/> Linienbussen <input type="checkbox"/> Schnittstellen zu Echtzeitdaten zur Verbesserung der Kundeninformation <input type="checkbox"/> _____ 2.2 Abrechnungs- und Kontrollsysteme <input type="checkbox"/> Handhelds <input type="checkbox"/> Chipkartenlesegeräte <input type="checkbox"/> _____ 2.3 Systeme zur Betriebsverbesserung <input type="checkbox"/> Kamerasysteme <input type="checkbox"/> Fahrgastzählanlagen <input type="checkbox"/> Telematiksysteme <input type="checkbox"/> Komponenten von Leitsystemen <input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Eisenbahnverkehrsunternehmen im SPNV	2.1 Kundeninformationssysteme <input type="checkbox"/> Einführung und Weiterentwicklung von digitalen Services <input type="checkbox"/> Fahrgastinformationssysteme a) <input type="checkbox"/> TFT-Monitore b) <input type="checkbox"/> Fahrzielanzeigen an Verknüpfungspunkten c) <input type="checkbox"/> Haltestellenanzeigen, Kundendialogsysteme) <input type="checkbox"/> WLAN-Ausstattung an a) <input type="checkbox"/> Fahrkartenautomaten b) <input type="checkbox"/> zentralen Busbahnhöfen c) <input type="checkbox"/> Mobilitätsstationen d) <input type="checkbox"/> Linienbussen <input type="checkbox"/> Schnittstellen zu Echtzeitdaten zur Verbesserung der Kundeninformation <input type="checkbox"/> _____

Name des Vorhabenträgers:		
PLZ:	Ort:	Straße:
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner		
Telefon:	Fax:	
E-Mail:		
Bezeichnung des Kreditinstituts:		
IBAN:		

2. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 3 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

3. Beantragte Förderung

Hiermit wird folgende Zuwendung beantragt:

Höhe der Zuwendung (€): _____

4. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird hiermit beantragt.

Begründung:

Beginn:

T	T	M	M	J	J

Beendigung:

T	T	M	M	J	J

Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr:	Betrag (€):

5. Finanzierung

Vorgesehene Gesamtkosten der Maßnahme:	_____ EUR
davon:	
a) Leistungen Dritter, ohne öffentliche Förderung	_____ EUR
b) Beantragte / Bewilligte öffentliche Förderung außerhalb der RL-NMOB ÖPNV Digitalisieren und priorisieren Wenn ja, wo beantragt:	_____ EUR _____
c) Eigenanteil	_____ EUR
d) Beantragte Förderung (aus Ziffer 5)	_____ EUR

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG liegt vor (Zutreffendes ankreuzen):

ja nein

6. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt,

- a. dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwendet werden.
- b. dass die Finanzierung der unter Ziffer 7 aufgeführten, mit dem Vorhaben verbundenen Kosten, gesichert ist.
- c. dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- d. dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen wurde oder vor der evtl. Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginnes begonnen wird.
- e. dass bekannt ist, dass von den Angaben in diesem Antrag die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Falsche Angaben sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- f. dass bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die VV zu § 44 LHO einschl. Anlagen gelten und diese anerkannt werden.
- g. dass bekannt ist, für die Bewilligung der Zuwendung die europäischen, bundes- bzw. landesrechtlichen Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu beachten sind.
- h. dass sie / er damit einverstanden ist, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Parlaments Namen sowie Höhe und Zweck der ihr / ihm gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.
- i. dass bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde im Saarland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Förderung verwendet werden.
- j. Die Bewilligungsbehörde darf nicht vergaberechtlich beratend tätig werden. Die Bewilligungsbehörde weist darauf hin, dass Vergabeverfahren ausreichend zu dokumentieren (Bekanntmachung, Niederschrift über (Er)Öffnung der Angebote, Hauptangebot des Auftragnehmers, Vergabevermerk, Wertungsbericht, Auftragschreiben).

7. Dem Antrag sind beizufügen (als pdf-Datei und schriftlich per Post)

- a. Lageplan und sonstige Planunterlagen (mind. Entwurfsplanung) für Baumaßnahmen (z.B. Regelquerschnitte, Übersichtskarten, Lagepläne in geeignetem Maßstab),
- b. Kurzer Erläuterungsbericht inkl. Angaben zur Verkehrsbedeutung der Maßnahme, zur Verbesserung der Angebotsqualität für die ÖPNV-Kund/innen bzw. zum Verlagerungspotenzial, Zeitplan, Genehmigungsverfahren und, sofern vorhanden, Angaben zur CO₂-Vermeidung.
- c. Kostenermittlung (Verbindliches Angebot mit Ausweisung der Kosten),
- d. Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung (soweit erforderlich),

- e. Gemäß Nr. 3.4 VV-P-GK sind Anträge ab einer beantragten bzw. zu gewährenden Zuwendung über 50.000 EUR von der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist als Stellungnahme dem Antrag beizufügen. Bei Fortführungsmaßnahmen kann auf frühere Unterlagen (frühere Anträge, Zuwendungsbescheide) verwiesen werden. (Nur für Kommunen relevant)

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift